

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886846 ppbn d

Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein MdB
zur bisherigen Politik von
Umweltminister Wallmann:
Umweltprobleme kennen
keine Sommerpause.

Seite 1

Wolfgang Zeisig mahnt
konkrete Maßnahmen zur
Beschleunigung der Asylver-
fahren an: Bundesregierung
versagt in der Asylpolitik.

Seite 3

Otto Reschke MdB kriti-
siert Problem-Verkürzungen
im Baugesetzbuch: Ökolo-
gische Kriterien berücksich-
tigen! (Teil II)

Seite 4

41. Jahrgang / 141

29. Juli 1986

Umweltprobleme kennen keine Sommerpause

Minister Wallmann verliert seinen Vertrauensvorschuß

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB
Stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Umweltausschusses

Alarmierende Strahlenbelastungen von Rentierfleisch und Süßwasserfisch in Schweden, sowie bei Johannisbeeren in der Bundesrepublik zeigen, daß wir noch einige Zeit mit den Folgen der Katastrophe werden leben müssen. Dem Interesse der Gesundheit ist nicht gedient, wenn jetzt ein neuer Minister alle auftretenden Strahlenwerte für unbedenklich erklärt.

Minister Wallmann ist aufgefordert, und das nicht nur im Bereich Strahlenschutz, unverzüglich zu handeln: die Umweltprobleme dulden keinen Aufschub mehr.

Zugegeben, der Minister hat ein schweres Amt übernommen:

Sein Haus ist von vornherein aus koalitionspolitischen Gründen ein Torso geblieben; ihm fehlen wichtige, unverzichtbare Zuständigkeiten, wie die für Umweltforschung, Raumordnung und Waldschäden. Gleichzeitig türmen sich ungelöste Aufgaben in verschiedenen Feldern der Umweltpolitik.

In erster Linie wird Wallmann die politischen Altlasten sanieren müssen, die ihm sein Vorgänger Zimmermann hinterlassen hat. Der Stapel umweltpolitischer Vorlagen mit dem Vermerk „un erledigt“ ist gewaltig; und was bisher verabschiedet wurde, sollte statt mit „erledigt“ besser mit dem Vermerk „unwirksam“ versehen und einer Nachbesserung zugeführt werden.

Trotzdem kann nicht übersehen werden, daß der schwache Start des Umweltministers nicht nur auf die Hinterlassenschaft seines Vorgängers zurückgeht. Sein feuriges Bekenntnis zur Kernenergie unmittelbar in den Wochen nach Tschernobyl erhöht nicht gerade die Glaubwürdigkeit eines Ministers, der auch für Reaktorsicherheit zuständig ist.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Prüfungsamt
zu verschiedenen
Nennungen



Das am 18. Juni 1986 verabschiedete Abfallgesetz bezeichnet der Minister in seiner Jungferrede vor dem Parlament irrtümlich als „Motor der Umweltpolitik“. Bei näherem Hinsehen entpuppt es sich jedoch als leeres Gehäuse, dem eben jener Motor des umweltpolitischen Fortschritts fehlt. „Lex-ALDI“ und Einwegabgabe fehlen, freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie sollen wirksame Verordnungen zur Abfallminderung ersetzen. Hier ließ sich Umweltminister Wallmann weit hinter das zurückdrängen, was der Städtetagspräsident Wallmann noch wenige Wochen zuvor gefordert hatte. Die bessere Einsicht wurde der Koalitionsdisziplin geopfert.

Rückrufaktionen wären aber auch für andere Gesetze wie zum Beispiel das Wasserhaushaltsgesetz notwendig. Böse Beispiele verderben gute Sitten. So kann mit der Einführung eines Wassergroschens der Bürger zur Kasse gebeten werden, um die Landwirte dafür zu entschädigen, daß sie nicht gegen das geltende Recht verstoßen und das Grundwasser in Trinkwasserschutzgebieten nicht übermäßig verschmutzen. Sollte diese Mentalität auch anderswo Platz greifen, so müßte man in Zukunft auch Industriebetriebe dafür „belohnen“, wenn sie etwas weniger Schadstoffe in die Umwelt entlassen. Eine derartige Gesetzgebung stellt die Prinzipien des Rechtsstaates auf den Kopf.

Ebenfalls kürzlich verabschiedet wurde gegen den entschiedenen Widerspruch von Umweltverbänden, Experten und Oppositionsparteien das Pflanzenschutzgesetz. Es enthält zum Beispiel nach wie vor die Möglichkeit, bei uns verbotene Pflanzenbehandlungsmittel in die Dritte Welt zu exportieren.

Auch die laufende Gesetzesberatung muß entscheidend verbessert werden, soll der Umweltschutz nicht auf der Strecke bleiben.

So sind zum Beispiel die dem Umweltausschuß vorliegenden Entwürfe für das Waschmittelgesetz und Abwasserabgabengesetz völlig verdünnt: Weitergehende Beispiele aus Österreich und anderen Nachbarstaaten zeigen, daß eine sehr viel konsequentere Reduzierung der wasserbelastenden Stoffe, etwa der Phosphate, möglich ist.

Eine drückende Altlast muß der Minister im Bereich der Luftreinhaltung abarbeiten. Das Katalysatordebakel, das sich Ex-Umweltminister Zimmermann durch dilettantische Vorgehensweise der Bundesregierung in Brüssel eingehandelt hat, verhindert die dringend notwendige rasche Abgasentgiftung, das schadstoffarme Auto bleibt eine Mogelpackung, wenn nicht nur jedem Diesel-Pkw Steuerbefreiung gewährt wird, sondern darüber hinaus viele Autos mit Magermotoren ohne jeden Katalysator ebenfalls in den Genuß der Steuererleichterung kommen. Die flächendeckende Einführung des Katalysators kann so nicht durchgesetzt werden, der Wald bleibt dem Tode geweiht. Der neue Umweltminister muß Tatkraft zeigen und zumindest ein Tempolimit einführen sowie die Umrüstungen von Altwagen forcieren. Unabhängige Institute weisen nach, daß bei Fortbestehen der derzeitigen Regelung der Stickoxidanfall aus dem Kraftfahrzeugverkehr in den nächsten acht Jahren noch ansteigen wird!

Die Notbremse muß der Umweltminister beim Bundesnaturschutzgesetz ziehen, soll es nicht pure Kosmetik bleiben. Änderung der Landwirtschaftsklausel und Einführung der Verbandsklage sind ebenso unverzichtbar wie ein lückenloser Artenschutz. Sonst wird eine weitere Möglichkeit verspielt, der Natur zu ihrem Recht zu verhelfen.

Als Strahlenschutzminister ist Herr Wallmann gefordert, die vor dem Unfall vor Tschernobyl geplante Lockerung der Strahlenschutzverordnung endgültig vom Tisch zu bringen und die in den letzten Jahren beschlossenen Verwässerungen zurückzunehmen und den Strahlenschutz schnellstmöglich wieder auf das alte Sicherheitsniveau zurückzubringen. Die Verkürzung des Instanzenweges bei Großprojekten, wie sie die Regierung Kohl beschlossen hat, kann sich jetzt verhängnisvoll auswirken, da die Einspruchs- und Klagerechte der Bürger gegen nukleare Anlagen damit beschnitten werden. Nicht den Regierungen, sondern den aktiven Bürgern verdanken wir unsere heute so hoch gepriesenen Sicherheitsvorkehrungen zum großen Teil.

Auf der langen Liste der noch unerledigten Aufgaben steht auch ein wirksames Bodenschutzkonzept sowie die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung in bundesdeutsches Recht. Hier kann der Umweltminister seine Durchsetzungskraft beweisen: Er wird dafür zu sorgen haben, daß alle wirtschaftspolitischen, verkehrspolitischen, energiepolitischen und landwirtschaftspolitischen Entscheidungen, die in die Umwelt eingreifen, auf den ökologischen Prüfstand müssen. Insofern braucht er eine Wächterfunktion, vergleichbar der des Finanzministers.

Zweifel sind erlaubt, ob Bundeskanzler Kohl dieses Amt so umfassend gemeint hat. Zweifel sind auch erlaubt, ob Herr Wallmann selbst seine Aufgabe in diesem weitgreifenden Sinne versteht. Wenn dem so wäre, dürfte er sich nie als Beschäftigungsminister gebrauchen lassen, sondern müßte zäh und zielbewußt Strukturen aufbrechen, zu allererst in den Köpfen der Kabinettsrunde.

Mit dem Ende der Sommerpause läuft für Bundesumweltminister Wallmann auch die 100-Tage-Frist, die man einem neuen Amtsinhaber zum Einarbeiten gewährt, aus. Wallmann wollte diese Zeit nutzen, um seine „Hausaufgaben“ zu machen. Ob das Ergebnis ausreichend ist, wird sich zeigen müssen. Im Interesse der Umwelt ist dies zu hoffen, damit es nicht am Ende der Sommerpause heißen muß: 100 Tage und kein bißchen weiter?! Dies wäre ein wenig ermutigender Anfang für ein neues Umweltministerium.

(-/29.7.1986/st/ks)

Formuliert von: Günther
mit vereinten Kräften
Kreuzflug-Papier

Bundesregierung versagt in der Asylpolitik

Keine geeigneten Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren in Sicht

Von Wolfgang Zeisig

„Zum Asylverfahren ist festzustellen, daß sich der seit 1980 abzeichnende Rückgang der Asylbewerberzahlen deutlich fortsetzt und verstärkt.“ Das konnte Bundesinnenminister Zimmermann 1983 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages als Ergebnis der Politik der Regierung Helmut Schmidt feststellen. Erinnern wir uns:

- Noch 1980 drängten 107.818 Asylbewerber in die Bundesrepublik - die bisher höchste Zahl.
- Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat unter Wahrung des Grundrechts auf Asyl daraufhin konsequent gehandelt, die Asylverfahren gestrafft und die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen getroffen.

Ergebnis: Die Zahl der Asylbewerber ging von 1980 bis 1983 von 107.818 auf 19.737 Personen zurück. Der erneute drastische Anstieg der Asylbewerberzahlen im vergangenen und in diesem Jahr signalisiert das totale Versagen der CDU/CSU-Bundesregierung in der Asylpolitik: 1985 73.832 Asylbewerber 1986 bis Juni 42.268 Asylbewerber. Diese Bundesregierung hat keine Verhandlungsergebnisse mit der DDR erzielt.

Die Alliierten sehen trotz ihrer besonderen Verantwortung für Berlin den jüngsten Entwicklungen tatenlos zu und die Bundesregierung unternimmt nichts. Die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren unterbleiben nicht nur beim Bundesamt in Zirndorf, sondern gerade auch in den CDU/CSU-geführten Bundesländern. Ein Beispiel: In Hamburg dauern die Asylverfahren zur Zeit zwei bis zweieinhalb Jahre, in Bayern aber sieben Jahre.

Die Bundesregierung und bayerische Landesregierung haben sich von der Entwicklung überrollen lassen und reagieren jetzt kopflos, wenn sie die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl (Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 GG) fordern. Dabei wissen sie:

- Daß sie sich eindeutig in Widerspruch zur Meinung der katholischen und evangelischen Kirche und aller maßgeblichen Verbände in der Ausländerpolitik setzen.
- Daß sie die große Mehrzahl aller Sachverständigen gegen sich haben, wie die Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 17. März 1986 bewiesen hat.
- Daß eine Grundgesetzänderung zur Lösung der aktuellen Probleme überhaupt nichts bringt, wie auch CDU/CSU-Politiker einräumen müssen.

Die Union ist im Begriff, den seit fast 40 Jahren bestehenden Konsens zwischen den demokratischen Parteien aufzukündigen und das Grundrecht auf Asyl, das aus gutem historischen Grund in unsere Verfassung eingefügt wurde, leichtfertig und unnötig über Bord zu werfen. Die Union unterminiert das Grundgesetz. Konkrete Schritte zur Beschleunigung des Asylverfahrens unterbleiben dagegen. Dringend geboten wäre es,

- in Berlin im Verhandlungswege die notwendigen Maßnahmen zu treffen,
- die Asylverfahren durch überfällige personelle und organisatorische Maßnahmen endlich zu beschleunigen.

(-/29.7.1986/st/ks)



Ökologische Kriterien berücksichtigen (Teil II und Schluß)

Baugesetzbuch - Maßnahmen greifen zu kurz

Von Otto Reschke MdB

Schon bei der Fassung des Städtebauförderungsgesetzes hatte man Erfahrungen sammeln können mit Planspielen und Sachverständigenanhörungen, um die Wirksamkeit des Gesetzes vor Ort und in der Praxis prüfen zu können. Nach Abschluß der Sachverständigenanhörung und nach den Planspielen wurde im federführenden Fachausschuß zwischen Koalition und Opposition Einvernehmen erzielt über die gesamte Rechtsmaterie. Der Planungswertausgleich und die Wiederveräußerungspflicht der Gemeinden im Bodenrechtsteil wurden gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Die Unbeweglichkeit der CDU/CSU-Opposition in der Bodenfrage war Folge der ideologisierten Bodenrechtsdebatte in den Parteien Ende der 60er Jahre.

Dieser Teil war auch ausschlaggebend für die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat.

Nach einem politisch sehr schwierigen Vermittlungsverfahren wurde Einvernehmen über die noch offenen Fragen erzielt und der Planungswertausgleich fallengelassen. Das Vermittlungsergebnis wurde im Mai 1976 vom Bundestag verabschiedet.

Das Bundesbaugesetz trat in seiner geänderten Fassung am 1. Januar 1977 in Kraft.

Dieses Gesetzgebungsverfahren, das im Grunde genommen für eine Legislaturperiode benötigt wurde, gab den Gemeinden ein verbessertes Planungs- und Durchführungsinstrumentarium, mit dessen Hilfe die Gemeindeentwicklung nach neuen städtebaulichen Erfordernissen vorangebracht werden sollte.

Das neue Bundesbaugesetz erreichte dieses Ziel ebenso wie die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürger am Planungsprozeß oder die Ziele der Sozialplanung.

Die Bodenrechtsdiskussion in allen Parteien fand kaum Niederschlag im neuen Bundesbaugesetz, da die städtebaulich bedingten Wertsteigerungen nicht abgeschöpft wurden.

Allen Fraktionen war von Anfang an klar, daß es sich bei der Fassung des Bundesbaugesetzes von 1977 nicht um eine vollständige Novellierung handeln würde. Weitere Anpassungen an die städtebaulichen Notwendigkeiten sollten in einzelnen Schritten erfolgen, bis als Ziel ein einheitliches Städtebaugesetz erreicht sein würde, das das Städtebauförderungsgesetz aus dem Jahre 1971 und das Bundesbaugesetz enthält. Die Zielvorstellung war, aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit und der Rechtssicherheit, der Transparenz für Bürger und Gemeinden, wegen der bodenrechtlichen Zusammenhänge von Planen, Durchführen und Finanzieren, ein einheitliches Städteentwicklungsgesetz zu haben. Das Planungsrecht, das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Denkmalschutz- und Bundesnaturschutzgesetz und das Städtebaurecht zu harmonisieren, zu verzahnen und zu verbinden.

Bevor es aber zu diesem einheitlichen Werk kam, wurden Bundesbaugesetz 1979 und das Städtebauförderungsgesetz 1974 mit Mini-Novellen geändert.

Ziel dieser Kleinstnovellen war es, der anhaltenden Kritik und dem Unbehagen über die zunehmende Bürokratisierung in fast allen Lebensbereichen entgegenzuwirken, die sich auch im wesentlichen Teil gegen die Dauer der Genehmigungsverfahren im Bauwesen und die sich darauf ergebenden Investitionshemmnisse und Schwierigkeiten für das Baugeschehen zeigten.



- Die stärkere Berücksichtigung von ökologischen Kriterien in der Planung; zum Beispiel Einschränkung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung.
- Instrumente für kleinräumige Planungen, für qualitative Verbesserung der Wohnumwelt.
- Die Verzahnung des Städtebaurechts mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Denkmalschutz und dem Bundesnaturschutzgesetz.
- Neben der Harmonisierung der Fachplanung muß das Baunebenrecht abgestimmt werden; insbesondere eine einheitliche Baunutzungsverordnung ist dringend notwendig und geboten.
- Ein neues Städtebaurecht muß Gemeinden helfen, brachliegende Wohnungsbau- und Gewerbeflächen oder Verkehrsflächen schnell und wirksam in Besitz zu nehmen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Altlasten.
- Ein neues Städtebaurecht hilft den Gemeinden nur, wenn Bund und Länder sich gemeinsam an der Aufgabe und Verantwortung beteiligen, den Stadtumbau zu finanzieren.

Entgegen den Ankündigungen der Regierung schmälert der jetzt vorliegende Entwurf die Bürgerbeteiligung, höhlt die Planungshoheit der Gemeinden aus, schwächt die Position der Gemeinden gegenüber finanzstarken Interessen und vertut die Chance, jetzt stadtoökologische Instrumente zu verbessern. Die Bürokratisierung des Planens und Bauens wird verschlimmert, nicht abgebaut. Anstatt über Bürgerbeteiligung und Abwägung beim Planungsprozeß wird in Zukunft stärker Verwaltungsentscheidung über Einsprüche die Gerichte beschäftigen. Die Abschaffung der Finanzhilfen des Bundes, die Verlagerung von Bundeskompetenzen auf Länderebene kommen einem Rückfall in die Kleinstaate-rei gleich.

Die fehlende Ausgestaltung des Bodensrechts und die Fragen der Bodenbesteuerung zeigen deutlich auf, daß eine Eilnovelle das Parlament passieren soll anstatt städtebauliche Zielvorstellungen und Leitlinien in qualitative Gesetzesarbeit umzusetzen.

Unter Zeitnot wird jetzt „ein Stückwerk“ beraten und soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

1960 - bei der Verabschiedung des Bundesbaugesetzes - verfügte die Bundesrepublik Deutschland über zehn Millionen Wohnungen. 1980 waren es 26 Millionen. Rund ein bis zwei Prozent des Bestandes werden jährlich neu gebaut, das sind rund 300.000 Wohnungen. Hinzu kommt Industrie- und Gewerbebau. Rund zwei Prozent der Menschen werden diese noch notwendigen Baumaßnahmen forcieren und aus ihren Interessen heraus beantragen und durchführen wollen.

Baufreiheit zu Lasten von 98 Prozent der Menschen einer Stadt soll das neue Baugesetzbuch regeln. Dabei sollte es ein geregeltes Miteinander bei vorausschauender Planung und Abwägung bringen und helfen, Konflikte zu lösen für gleichberechtigte und demokratische Lebenssituationen in unseren Städten und Gemeinden.

(-/29.7.1986/st/ks)

* * *

